

Workshop

„Ausgabenerklärung“

17. / 18. Februar 2010



Nutzen Sie Ihre Chancen



FREISTAAT THÜRINGEN
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie



Rechtliche Grundlagen

VO (EG) Nr. 1086/2006

Artikel 78 Ausgabenerklärung

(1) „In jeder Ausgabenerklärung werden je Schwerpunkt der Gesamtbetrag der zuschussfähigen Ausgaben gemäß Artikel 56, die die Begünstigten für die Durchführung der Vorhaben getätigt haben, . . . , aufgeführt.

Die von den Begünstigten getätigten Ausgaben werden durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege nachgewiesen.“



Nutzen Sie Ihre Chancen



Rechtliche Grundlagen

VO (EG) Nr. 1086/2006

Artikel 56

Förderfähigkeit der Ausgaben

(1) „Für eine Beteiligung der Fonds kommen . . . nur Ausgaben in Betracht, die . . . tatsächlich getätigt wurden.“

In Absatz (2) werden Abweichungen zugelassen; z. B. hinsichtlich Abschreibungen.

Die Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben sind der ESF-Förderbroschüre Thüringen 2007 bis 2013 mit Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.




Nutzen Sie Ihre Chancen



Korrekte Ausgabenerklärungen sind wichtig!

Beispielrechnung:

- erklärte Ausgaben
gemäß Summe der Beleglisten: 100.000 €
davon:
Mittel der Bundesagentur für Arbeit (ALG I) 50.000 €
 ESF-Mittel 50.000 €

Die Erstattung durch
die KOM beträgt auf Grund des
Interventionssatzes i. H. v. 75 v. H. 75.000 €




Nutzen Sie Ihre Chancen



Änderung der Ausgaben

z. B. im Rahmen der Verwendungsnachweisführung werden die Mittel der Bundesagentur für Arbeit (ALG I) mit 30.000 € festgestellt, ansonsten konstante Ausgaben in allen anderen Positionen

- erklärte Ausgaben
gemäß Summe der Beleglisten: 80.000 €
davon:
Mittel der Bundesagentur für Arbeit (ALG I) 30.000 €
 ESF-Mittel 50.000 €
Die Erstattung durch
die KOM beträgt auf Grund des
Interventionssatzes i. H. v. 75 v. H. 60.000 €



Nutzen Sie Ihre Chancen



Vergleichsdarstellung

- erklärte Ausgaben

gemäß Summe der Beleglisten: 100.000 € 80.000 €

davon:

Mittel der BA (ALG I) 50.000 € 30.000 €

 ESF-Mittel 50.000 € 50.000 €

Die Erstattung durch
die KOM beträgt auf Grund des
Interventionssatzes i. H. v. 75 v. H. 75.000 € 60.000 €

Differenz: 15.000 €



Nutzen Sie Ihre Chancen



ESF-Förderbroschüre

Punkt I) Ausgabenerklärungen

„... Die erklärten Ausgaben müssen hierbei den tatsächlich getätigten Ausgaben entsprechen und dürfen nicht auf der Grundlage der im Rahmen des Antragsverfahrens kalkulierten Pauschalen ermittelt werden (Ausnahme – siehe Buchstabe e)).

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass Ausgaben maximal in Höhe der bewilligten Mittel erklärt werden können. Im Falle einer Überschreitung ist die Bewilligungsbehörde zu informieren; evtl. ist ein Änderungsantrag zu stellen.“



Nutzen Sie Ihre Chancen



Grundsätze für Ausgabenerklärungen (AE) und die Beleglisten

- ✓ AE muss korrekt sein,
- ✓ Ausgaben müssen im erstattungsfähigen Zeitraum erfolgt sein, ^①
- ✓ Ausgaben müssen dem genehmigten Vorhaben zugeordnet werden können.

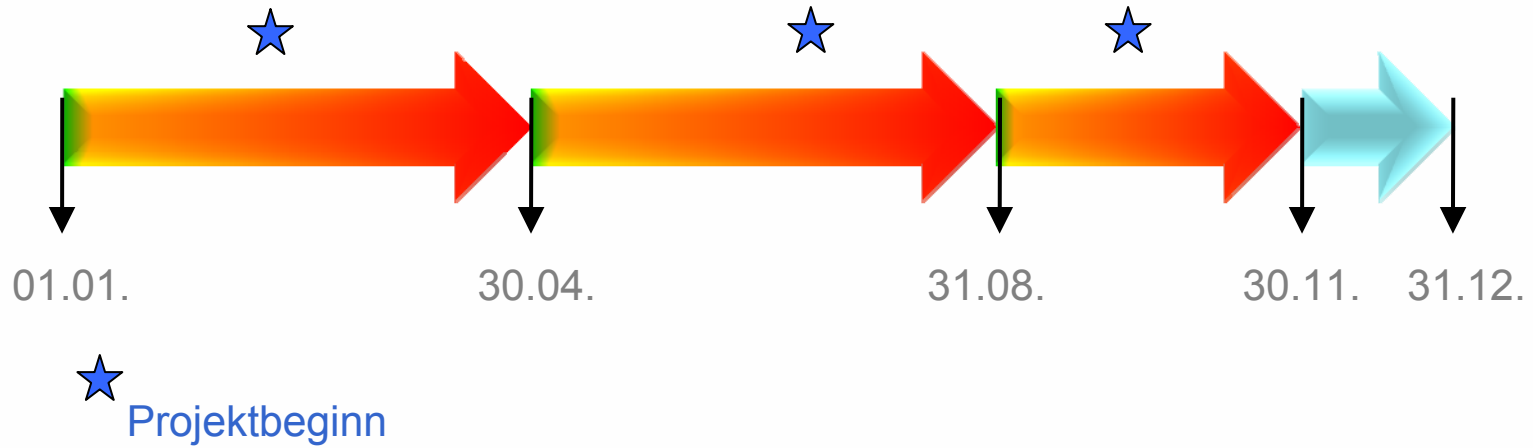
^① Ausnahmen wie z. B. Berufsgenossenschaft werden später erläutert



Nutzen Sie Ihre Chancen



Wann werden AE erstellt?



Nutzen Sie Ihre Chancen



„Herzstück“ der AE sind die Beleglisten.

- laufende Nummer (Ifd. Nr.)
- Belegnummer
- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- **Tag der Zahlung**
- Empfänger
- Zahlungsgrund
- Betrag



Nutzen Sie Ihre Chancen



Wichtig!

Keine Aufnahme von Beträgen, die auf kalkulierten Werten beruhen!

Die kalkulatorisch errechneten Werte im Rahmen des Antragsverfahrens liegen mit Erteilen des Zuwendungsbescheides weder den Ausgabenerklärungen noch der Verwendungsnachweisleitung zu Grunde.



Nutzen Sie Ihre Chancen



Ausgaben für Personal

- ▶ Tag der Zahlung → es reicht nicht „15. des Monats“ anzugeben
- ▶ Empfänger → Name und Vorname
- ▶ Zahlungsgrund → a) z. B. Gehalt für Monat April
b) z. B. Gehalt für 124 Stunden



tatsächlicher – **nicht im Antrag kalkulierter** -
Stundensatz muss zugrunde gelegt werden

Wichtig!

Die Anzahl der Stunden muss nachvollziehbar sein.



Nutzen Sie Ihre Chancen



Zu jeder aufgeführten Position muss es einen



bei anteiliger Abrechnung



nachvollziehbarer
Umlageschlüssel




Nutzen Sie Ihre Chancen



- ◆ kein Verwenden des kalkulierten Teilnehmerschlüssels
- ◆ Einsatz der Stunden im Projekt

Lehrer  Nachweis durch Klassenbuch

Sozialpädagoge  Nachweisführung z. B. anhand von Tätigkeitsberichten; Kontaktformularen

Koordinator  Aufschlüsseln der einzelnen Tätigkeiten



Nutzen Sie Ihre Chancen



Gehalt aufschlüsseln in:

- ▲ Arbeitnehmerbrutto
- ▲ SV-Beiträge (auch als Einzel“bestandteile“)
- ▲ Umlagen

} für jeden
Mitarbeiter

Praktisch: Aufschlüsselung entsprechend der Lohnjournale

Berufsgenossenschaft



Nutzen Sie Ihre Chancen



Honorarkräfte



Nutzen Sie Ihre Chancen



Ausgaben für Teilnehmer

Wichtig!

korrekte und vor allem vollständige Teilnehmerlisten

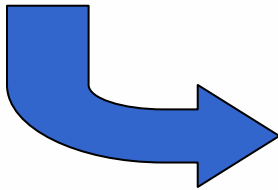


Nutzen Sie Ihre Chancen



Sachausgaben

- a) Vollständiges Abrechnen im Rahmen des Projektes
- b) Anteiliges Abrechnen



Verteilungsschlüssel
muss vermerkt und nachvollziehbar sein



Nutzen Sie Ihre Chancen



Verwaltungsausgaben

- a) Anwenden der Pauschale → Berechnen dieser
- b) Verteilungsschlüssel



Nutzen Sie Ihre Chancen



Erklärte Ausgaben pro Jahresscheibe **sollten** nie höher als die Bewilligung für den Zeitraum sein.

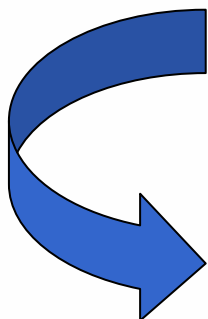


Nutzen Sie Ihre Chancen

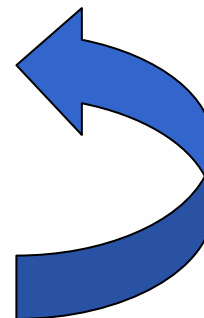


Einnahmen

- a) Einnahmen im Erklärungszeitraum, die nachweisbar, zum Beispiel durch Kontoauszug, erzielt wurden und die Gesamtfinanzierung des Projektes sichern.
- b) Einnahmen, die im Rahmen der Projektstätigkeit erwirtschaftet werden.



**Auch hier gilt:
Projektbezug herstellen!**



Nutzen Sie Ihre Chancen



Die „zweite“ Ausgabenerklärung

Bei Betragsänderungen bereits erklärter Ausgaben



keine Korrektur im Sinne von „überschreiben“

Bereits erklärte Ausgaben sind fix!



Bei **Erhöhung** oder **Minderung** ist unter Bezug auf die ursprüngliche lfd. Nr. die „Änderung“ aufzunehmen und mit „+“ bzw. „-“ zu versehen.

z. B.	bereits erklärter Betrag	100,00 €
	<i>vergessen, Skonto abzuziehen</i>	
	bei lfd. Nr.	
	zu 7. Skontoabzug	- 4,11 €



Nutzen Sie Ihre Chancen



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

